

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

| Jens Rothenburg Fotografie | Ehdorfer Str. 125 | 24537 Neumünster |
| www.fotobox-neumuenster.de | kontakt@jroth-foto.de | Fon: 01577-3843704 |



Veranstaltungs-Fotografie

I. Geltung

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von mir durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
 2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Aufträge.
 3. Wenn der/die Kundin/Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen der/des Kundin/Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen der/des Kundin/Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass ich diese schriftlich anerkenne.
 4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.
-

II. Auftragsproduktionen

1. Soweit der Fotograf Kostenvoranschläge erstellt, sind diese verbindlich. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.
 2. Der Fotograf ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung der Produktion eingekauft werden müssen, in Anspruch zu nehmen.
 3. Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung werden die Aufnahmen, die die/der Kundin/Kunde nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, durch den Fotografen ausgewählt.
 4. Sind dem Fotografen innerhalb von vierzehn Tagen nach Ablieferung des Bildmaterials keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
 5. Hat die/der Auftraggeberin/Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen.
 6. Vom Fotografen nicht schriftlich bestätigte, vom Kunden per Kurznachrichten-Dienst, z.B. SMS- oder WhatsApp-Services, übermittelte Wünsche, Anweisungen und Vereinbarungsänderungen müssen aus Gründen der Zustell-Sicherheit nicht berücksichtigt werden.
-

III. Überlassenes Bildmaterial (analog und digital)

1. Die AGB gelten für jegliches der/dem Kundin/Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
 2. Die/Der Kundin/Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
 3. Von der Kundin/dem Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
 4. Das überlassene digitale Bildmaterial bleibt Eigentum des Fotografen, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.
-

IV. Nutzungsrechte

1. Die/Der Kundin/Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht. Eine unentgeltliche Weitergabe und Vervielfältigung der digitalen Bilddaten und analogen Bildabzüge ist mit Angabe des Urhebers erlaubt.
2. Die Veröffentlichung in Online-Medien jedweder Form bedarf der Genehmigung des Fotografen. Das einzelne veröffentlichte Foto ist mit einem Verweis auf den Urheber sowie einem Copyright-Vermerk zu versehen. Bei Publizierung mehrerer Bilder gleichen Urhebers reicht es aus, das Album bzw. die Galerie entsprechend zu kennzeichnen.
3. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.
4. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen und nur bei Kennzeichnung gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
5. Die/Der Kundin/Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
6. Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche des Fotografen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis.

VI. Honorare

1. Es gilt das vereinbarte Honorar.
2. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen, etc.) sind, wenn nicht gesondert vereinbart, im Honorar enthalten.
3. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

VII. Termin-Reservierungen

1. Mit der Buchung wird eine Termin-Reservierungsgebühr in Höhe eines festzulegenden prozentualen Anteils vom vereinbarten Gesamt-Honorar fällig.
2. Die Terminreservierungs-Gebühr wird mit dem Gesamt-Honorar in der Abschlussrechnung als Gutschrift verrechnet.
3. Bei Vertrags-Widerruf innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen wird die Terminreservierungs-Gebühr in voller Höhe zurückerstattet.
4. Bei Stornierung des Vertrags nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfristen verfällt der Anspruch auf Rückerstattung.

VIII. Vertragsstrafe, Schadensersatz

1. Bei jeglichem Verstoß gegen die Nutzungsrechte nach §IV ist ein Aufschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte Honorar zu zahlen.
2. Bei Stornierung des Vertrags nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen wird eine schon geleistete Anzahlung/Buchungsgebühr von dem Auftragsnehmer einbehalten.

3. Bei Nichterfüllung bzw. Stornierung des Vertrags weniger als 30 Kalendertage vor dem vertraglich vereinbarten Termin seitens des Auftraggebers sind 30% des vertraglich vereinbarten Honorars zu entrichten, wenn
 - A.) ... der/die Auftraggeber/in nicht lebensbedrohlich erkrankt oder verstorben ist.
 - B.) ... unabwendbare Naturkatastrophen oder höhere Gewalt die Auftragserfüllung nicht unmöglich machen.
 - C.) ... Verordnungen bzw. Gesetze der Regierung bzw. örtl. Verwaltung die Auftragserfüllung sowie die Veranstaltung in der geplanten Form nicht verbieten.
 - D.) ... keine anderslautenden Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer getroffen wurden
-

IX. Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Zur Auftragsbefüllung ist es notwendig, personenbezogene Daten (dazu gehört auch die Erstellung von digitalen Fotografien) zu erfassen.
 2. Der/die Auftraggeber/in hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Anwesenden (Personal und Gäste) darüber informiert werden daß auch von ihnen Fotografien erstellt werden könnten.
 3. Die Einwilligung der anwesenden Personen, die potentiell fotografiert werden und somit auch personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist vorab vom Auftraggeber/in einzuholen.
 4. Es gilt die Datenschutzerklärung von JRoth-Foto | Jens Rothenburg Fotografie in ihrer aktuell gültigen Fassung auf www.jroth-foto.de/datenschutz
-

X. Allgemeines

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
 2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
 3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
 4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neumünster / Schleswig-Holstein
-

Aktuelle Fassung vom Februar 2021